

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0160/WP16
Federführende Dienststelle: Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	15.11.2012
		Verfasser:	FB 36/82, Herr Dr. Krämer
Forstwirtschaftsplan 2013			
Beratungsfolge:			TOP: 7
Datum	Gremium	Kompetenz	
18.12.2012	UmA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz genehmigt die vorstehende Planung und stimmt den erforderlichen Fremdaufträgen zu.

In Vertretung

Gisela Nacken
(Beigeordnete)

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die Mittel sind im Haushalt (konsumtiv) folgendermaßen eingeplant:

- Holzeinschlag (60.000 Euro)
- Verkehrssicherung (30.500 Euro)
- Ankauf von Pflanzen (3.000 Euro)
- Verbiss- und Fegeschutz: (3.000 Euro)
- Wegebaumaterial (4.000 Euro)
- Instandhaltung von Schwarzdecken (24.000 €)

124.000 €

Erläuterungen:

Im Forsteinrichtungszeitraum 2003-2013 sind im zehnten Jahr die Maßnahmen für die Bewirtschaftung der städtischen Wälder zu planen.

Die o.g. Forsteinrichtung läuft zum 30.09.2013 aus. Nach der Entgeltordnung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW kann die Forsteinrichtung in kommunalen Wäldern gefördert werden (Förderhöhe: 80 % der Kosten). Die Förderung der Kommunen wird jedoch durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW immer mehr in Frage gestellt, so dass bereits in zahlreichen kommunalen Forstbetrieben die Forsteinrichtung seit Jahren überfällig ist und der Hiebssatz der alten Forsteinrichtung fortgeschrieben wird. Es ist zu erwarten, dass auch für den Aachener Wald keine Fördergelder mehr bereitgestellt werden. Derzeit finden Gespräche zwischen dem MKULNV NRW, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und dem Kommunalen Waldbesitzerverband zum weiteren Vorgehen statt. Sofern bis zum Sitzungstermin Zwischenergebnisse vorliegen, werden diese mündlich mitgeteilt.

a) Holzeinschlag

Holzartengruppen (Angaben in Festmeter)						
	Ei	Bu/Alh	Aln	Ki/Lä	Fi/Dgl.	Summe
jährl. Hiebssatz Forsteinrichtung 2003	809	3407	470	1041	8738	14465
abgeglicherer Hiebssatz 2012 Stand 10.08.12	2183	11997	2169	718	3944	21011
Planung 2013	145	1387	124	1217	6195	9068

*) Alh = andere Laubbäume mit hoher Umtriebszeit (Esche, Bergahorn, Kirsche)

Aln = andere Laubbäume mit niedriger Umtriebszeit (Roteiche, Birke, Roterle, Eberesche, Robinie, Rosskastanie)

Hiebssatz und bisheriger Vollzug

Der Hiebssatz wird im Forstbetrieb durch die Forsteinrichtung festgelegt und gibt die flächenbezogene nachhaltige jährlich einschlagbare Holzmenge in Festmeter (entspricht Kubikmeter) an. Er ist nach Holzartengruppen unterteilt und wird so bemessen, dass die Ertragskraft des Waldes sowie die Nachhaltigkeit der Waldfunktionen erhalten bleiben.

Aus dieser Planung geht hervor, dass im Aachener Wald jährlich 14.465 fm dauerhaft genutzt werden können (Zeile 1). Durch die Anpassung des Einschlags an die Holzmarktlage, aufgrund von waldbaulichen Notwendigkeiten sowie durch nicht beeinflussbare Faktoren (Insekten, Sturm) treten Abweichungen vom Ideal auf. Im "abgeglichenen Hiebssatz" werden die im Laufe der Jahre eingetretenen Abweichungen zum Ursprungsplan aufsummiert. Die dort dargestellten Werte weisen aus, wie hoch der Holzeinschlag im kommenden Forstwirtschaftsjahr sein müsste, um den Betrieb wieder auf das ursprüngliche Planungsniveau zurück zu führen (Zeile 2).

Demnach könnte der Forstbetrieb im Forstwirtschaftsjahr 2013 21.011 fm einschlagen, geplant sind 9068 fm. Wie auch in den Vorjahren konnten die Einschlagsvorgaben im Laubholz nicht erfüllt werden. Die Nachfrage nach Laubholz, insbesondere Buche und qualitativ schlechtere Eiche ist nach wie vor

sehr verhalten. Entsprechend gering sind die Marktpreise und demzufolge gering der Einschlag bei diesen Baumarten.

Aufgrund der hohen außerplanmäßigen Nutzung der Baumart Fichte (Windwurf) in den vergangenen Jahren nähert sich der geplante Einschlag (6195 fm) wieder dem nachhaltigen Hiebssatz (8738 fm) an.

Buche und andere Laubhölzer: Holzmarktsituation und Einschlagsplanung 2013

Die Nachfrage nach sägefähigem Buchenstammholz (so genannte B und C-Qualität) bewegt sich weiterhin auf niedrigem Niveau, Tendenz gleich bleibend. Dagegen bewegt sich die Nachfrage nach LKW-verladbarem Brennholz auf konstant hohem Niveau.

Für Eichenstammholz der mittleren und guten Qualität werden gute Preise geboten. Insgesamt spielt dieses Sortiment im Gemeindeforstamt aber nur eine untergeordnete Rolle.

Das Forstamt wird aus den genannten Gründen den Laubholzeinschlag auf das waldbaulich notwendige Maß beschränken.

Fichte und andere Nadelhölzer: Holzmarktsituation und Einschlagsplanung 2013

Anders als beim Laubholz haben sich die Preise für Nadelhölzer, vor allem Fichte, nach dem Sturm Kyrill (2007) sehr gut erholt und befinden sich auf einem sehr hohem Niveau, auch wenn bei den aktuellen Verträgen im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang (ca. 5%) zu verzeichnen ist. Aufgrund des allgemeinen Geschäftsklimas ist der Markt von Unsicherheit geprägt; weitere Preisabschläge für 2013 sind zu erwarten. Daher wurden in diesem Jahr vermehrt überstarke Fichten (ca. 400 fm) in die Planung aufgenommen, die bei schlechten Marktbedingungen kaum absetzbar sind.

Die oben genannten Marktentwicklungen gelten auch für die so genannten Rothölzer (Lärche, Douglasie, Kiefer). Die Einschlagsplanung orientiert sich eng an den Vorgaben der Forsteinrichtung.

b) Kulturen, Wege, Erholung

Kulturbegründung

Im kommenden Forstwirtschaftsjahr ist die Pflanzung von 4.325 Bäumen geplant. Diese verteilen sich auf die Baumarten wie folgt:

Buche:	3.125 Stück
Roterle:	500 Stück
Wildkirsche:	400 Stück
Hainbuche:	250 Stück
Wildapfel	25 Stück
Wildbirne	25 Stück
Summe:	4.325 Stück

Die Buchen werden im Rahmen des so genannten Voranbaus eingebracht. Als Voranbau bezeichnet man die künstliche und vorzeitige Einbringung von Schlusswaldbaumarten in einen Altbestand, in dem diese Baumarten nicht vorkommen und somit auch nicht natürlich zu verjüngen sind. Ziel des Voranbaus ist es, aktiv einen Baumartenwechsel herbeizuführen. Es handelt sich meistens um den

Voranbau von Buche unter Fichte oder Buche unter Kiefer.

Die restlichen Pflanzen dienen der Erhöhung der Artenvielfalt oder ergänzen die aufgelaufene Naturverjüngung.

Kulturpflege/Kultursicherung

Diese Arbeiten fallen überwiegend in den Sommermonaten (zweites und drittes Quartal) an. In der Kulturpflege werden bei Bedarf junge Bestände gegen starke Konkurrenzvegetation wie Brombeere und Adlerfarn aber auch Neophyten frei geschnitten. Geplant sind diese Maßnahmen auf 20,5 ha.

Jungwuchspflege

Im Rahmen der Jungwuchspflege werden die Weichen für die Zukunft gestellt:

- Dicht aufwachsende Naturverjüngungen (v. a. Nadelholz) werden bereits in der Jugend vereinzelt, um die gegenseitige Konkurrenz um Licht, Wasser und Nährstoffe zu reduzieren. Diese Eingriffe erfolgen auf rund 10 ha.
- In Bestände, die das Stangenholzalter erreicht haben (rund 15 - 20 Jahre), werden die favorisierten Bäume nach Zusammensetzung und Qualität ausgewählt und gefördert. Eine innige Durchmischung verschiedenster Baumarten ist vorwiegend im Stadtwald anzutreffen. Pflegeeingriffe sind auf ca. 38,5 ha vorgesehen.

Waldschutz

Vor dem Hintergrund der schlechten naturräumlichen Ausstattung mit Äsungsmöglichkeiten (Fichtendominanz) ist der Äsungsdruck auf die gepflanzten Laubbäume im Münsterwald sehr hoch. Daher müssen junge Laubbäume durch Aufbringen von Verbisschutzmitteln geschützt werden. Geplant ist der Schutz auf rund 13 ha (2012=19 ha, 2011= 28 ha), jeweils im Sommer und im Winter. Im Eigenjagdbezirk Walheimer Wald West (westlich der Himmelsleiter) ist die Verbissbelastung mittlerweile so weit zurückgegangen, dass vorläufig keine Schutzmaßnahmen mehr ergriffen werden. Im Eigenjagdbezirk Kornelimünster Wald II (östlich der Himmelsleiter) wird der Wilddruck zwar geringer, alles in allem ist die gewünschte Wilddichte aber noch nicht erreicht.

Darüber hinaus werden diverse Weisergatter unterhalten. Dabei handelt es sich um kleine gezäunte Kontrollflächen zur Einschätzung der Wilddichte.

Wegebau/Wegeunterhaltung

Die sand-/wassergebundenen Waldwege befinden sich in einem akzeptablen Zustand und werden weiterhin konsequent in Eigenregie unterhalten. Der Einsatz einer Grabenfräse zur Offenhaltung der Gräben erscheint in diesem Jahr nicht erforderlich.

Mit der Sanierung der Schwarzdecken wurde in diesem Jahr begonnen; die Maßnahmen werden in den kommenden Jahren sukzessiv fortgesetzt. Die Arbeiten erfolgen in Fremdleistung mit einem Auftragsvolumen von rund 24.000 Euro für das Jahr 2013.

Erholungseinrichtungen

Der Wetterschutzpils am Kitzenhausweg wurde erneuert. Der Bau von neuen Erholungseinrichtungen ist im Jahr 2013 ist nicht vorgesehen, so dass sich die Arbeiten auf die Unterhaltung der vorhandenen Bauwerke und Einrichtungen beschränken.

Aufgrund einer grundsätzlichen Neukonzeption wird der für das Jahr 2012 vorgesehene Austausch von Orientierungstafeln in das kommende Jahr verschoben.

c) Fremdaufträge

- Rückekosten: Das in Eigenregie aufgearbeitete Holz (v. a. Laubholz) muss durch Unternehmer bis an die LKW-befahrbaren Wege geliefert werden. Für diese Arbeiten werden Kosten in Höhe von **60.000 Euro** kalkuliert.
- Verkehrssicherungsmaßnahmen: **30.000 Euro**
- Ankauf von Pflanzen: 4.325 Pflanzen für rund **3.000 Euro**
(Pflanzung in Eigenregie)
- Verbiss- und Fegeschutzmittel: ca. **3.000 Euro**
- Unterhaltungsarbeiten an sand-/wassergebundenen Wegen, Gräben und Böschungen
(Erhaltung des Lichtraumprofils, Wegebaumaterial): ca. **4.000 Euro**
- Instandhaltungsarbeiten an Schwarzdecken: ca. **24.000 Euro**